

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Mitt- wochs und Samstags. Der Bezugspreis wird am ersten jeden Monats bekanntgegeben. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. unvorhersehbarer Störungen des Betriebes der Zeitung, der Verleger od. d. Verlagsanstalt) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Weiterzahlung der Abrechnung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

## Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen werden an den Geschäftsstellen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingebracht. Die Befreiung des Anzeigen-Preises wird bei einmündiger Führung eine Nummer bekanntgegeben. Jeder Anzeiger auf Nachzahlung, wenn der Anzeiger-Eintrag durch Klage eingezogen werden muß, aber wenn der Anzeiger in Anspruch genommen ist.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde- Giro-Konto Nr. 116.

Nummer 23

Freitag den 14 März 1924

23. Jahrgang.

### Ämtlicher Teil.

#### Gemeindeverfassung.

Die Verfassung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla vom 22. Febr. 24 liegt von heute ab 14 Tage lang im Rathaus — Meldamt — während der geordneten Dienstzeit öffentlich aus und gilt damit als bekannt gemacht.

Die Beschlußbehörde hat Einspruch nicht erhoben.

Ottendorf-Okrilla, den 12. März 1924.

#### Der Gemeindevorstand.

#### Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 13. März 1924.

— Vom 1. April ab wird die Station Weißbach bei Königsdorf für den Personen- und Güterverkehr eingestellt. Vom gleichen Zeitpunkte sollte auch der Bahnhof Ottendorf-Okrilla (Königsdorf) als Personenverkehrsstelle aufgehoben werden, doch sind in diesem Falle noch Verhandlungen im Gange.

— Die neue Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 16. Febr. 24 bestimmt in § 12 Abs. 2, daß für die Kurzarbeiter-Unterstützung diejenige Gemeinde zuständig ist, in deren Bezirk der Kurzarbeiter beschäftigt wird. Diese Bestimmung tritt am 1. April in Kraft. Die Arbeitgeber haben vom 1. 4. 24 ab die Kurzarbeiter-Unterstützung für alle bei ihnen beschäftigten Arbeitkräfte, ohne Rücksicht auf deren Wohnort, bei der Gemeinde des Beschäftigungsortes einzureichen. Die Bekanntmachung vom 29. Februar 1924, wonach diese Bestimmung bereits ab 1. März 1924 angewendet werden sollte, wird hierdurch aufgehoben.

— Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, werden die landesrechtlichen Vorschriften über die Höhe der gesetzlichen Miete für Monat April 1924 voraussichtlich nicht vor 20. März erlassen werden können, weil mit Rücksicht auf die Vorschriften der dritten Straßennovellierung eine Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Reichsmietengesetz eingebracht werden muß. Dem Gemeindevorstand wird empfohlen, gleichwohl ungehindert mit der Herbeiführung der Unterlagen für die Berechnung der Betriebskosten für Monat April 1924 zu beginnen, damit sofort nach Erlass der landesrechtlichen Vorschriften die etwa von den Gemeinden vorzunehmenden Festsetzungen getroffen werden können.

— Der Frühjahrsbustag am Mittwoch, den 19. März ist nicht mehr staatlich anerkannter Feiertag. Aber er ist noch Feiertag der ev.-luth. Landeskirche und nach Artikel 139 der Reichsverfassung als Tag der Arbeitsruhe und seelischen Erhebung gesetzlich geschützt. Alle evangelischen Eltern haben das Recht, ihre Kinder an diesem Tage vom Schulbesuch befreien zu lassen. Die Befreiung gilt nicht nur für die Zeit des Früh-, Abend- oder des aller Orten stattfindenden Kinder Gottesdienstes, sondern erstreckt sich auf den ganzen Tag. Die Befreiung erfolgt durch Abgabe einer von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung an den Klassenlehrer des betr. Kindes einige Tage vor dem 19. März. Mitteilungsformulare mit dem von maßgebender Stelle als richtig befundenen Wortlaut: „Ich beantrage für mein Kind . . . für den Frühjahrsbustag Unterrichtsbefreiung zur Erfüllung seiner religiösen Pflichten, die lt. Verordnung des Volksbildungsministeriums vom 14. 1. 24 zu erteilen ist.“ liegen durch die Christl. Elternvereine bezw. Landesgeschäftsstelle in Dresden, Ferdinandstraße 19, II., zur Verfügung. Die Abgabe dieser von Vater oder Mutter unterschriebenen Mitteilung einige Tage vor dem 19. März berechtigt ohne weiteres zum Wegbleiben des Kindes am Bustage vom Schulunterricht den ganzen Tag!

— Das Volksbildungsministerium hat die Gelegenheit ergriffen, bei dem Schulamtsreformgesetz eine Magerkeit der bisherigen sächsischen Schulgesetzgebung zu beseitigen. Bis her wählte die Behörde ihre Vertreter in den Bezirkslehrausschüssen und in den Schulausschüssen nach einfacher Mehrheit, es blieb also die große Menge der Lehrer, die sich nicht der Majorität des Lehrervereins fügte, ohne jede Vertretung in den Ausschüssen. Die Demokratie aller Schattierungen betont bei jeder Gelegenheit, daß das Verhältniswahlrecht am besten dem demokratischen Prinzip der Berücksichtigung aller Bevölkerungsschichten entspricht. Diesen Grundgedanken hatte aber die linksgerichtete Behörde bisher für ihre eigenen Vertretungen durchaus bekämpft. Sie hatte auf diese Weise erreicht, daß tatsächlich in den Bezirkslehrausschüssen und Schulausschüssen nur Vertreter der augenblicklich

überwiegenden extremen Richtung Aufnahme fanden. Es ist dankbar zu begrüßen, daß das Volksbildungsministerium den Mut gefunden hat, gegen diese augenblicklich noch herrschende Stimmung aufzutreten. Will die Behörde tatsächlich, wie man doch bei ihr voraussetzen mußte, allen in ihr lebenden Stimmungen Rechnung tragen, so wird sie sich der neuen Regelung nicht widersetzen dürfen, wenn sie sich nicht dem Verdacht aussetzen will, daß es ihr nur um Aufrechterhaltung der Herrschaft der augenblicklichen radikalen Mehrheit und nicht um die Vertretung aller berechtigten Interessen zu tun ist.

Dresden. Das Landeskriminalamt warnt vor einem unbekanntem Betrüger, der in verschiedenen Orten Sachsens unter dem Vorgeben, Besitzer eines in der Nähe liegenden Rittergutes zu sein, sich in Geschäften verschiedener Art einläßt, und, ohne zu bezahlen, größere Einkäufe bewirkt. Die verkauften Sachen — landwirtschaftliche Geräte, Pferdegeschirre, Autozubehöre usw. — ließ er unter dem Vorgeben, daß sie von seinem Chauffeur oder Kutscher abgeholt und bezahlt würden, zurückstellen. Dabei ließ er durchblicken

über die Herkunft der Sachen falsche Angaben machen. Von den gestohlenen Sachen konnte bis jetzt nur ein geringer Teil wiederverlangt werden.

— An einem der letzten Tage wurden von Riesa aus Einbrecher signalisiert, die sich mit ihrer Beute auf dem Wege nach Dresden befanden. Einige Zeit nach der Ankunft des Zuges konnte einer der Diebe, als er einen verdächtigen Reiseford am Gepäckhalter abholen wollte festgenommen werden. In dem Korbe befanden sich über 20 betäubte oder erschlagene Fühner. Die in Gotta wohnenden Diebe hatten kurz zuvor ein Bauerngut in Seyditz erbrochen und den Geflügelstall ausgeplündert.

Stölphen. Hier wurden in einer der letzten Nächte ein Hammel und zehn Truthühner abgeschlachtet und gestohlen.

Pirna. Beim Rangieren eines Beetzuges auf der Arnsdorfer Straße entgleiste Montag früh auf der Brücke infolge vorzeitiger Weichenumschaltung die Lokomotive. Der Betrieb zwischen Pirna und Rohnen konnte infolgedessen nur einseitig aufrechterhalten werden. Mittags war die Störung wieder behoben. Schaden ist nicht entstanden.

Schirgiswalde. In der letzten Stadtverordnetenversammlung sollte die auf Grund der neuen sächsischen Gemeindeordnung vorgeschriebene Verfassung der Stadtgemeinde endgültig verabschiedet werden. Im Verfassungsausschuß hatten sämtliche Paragraphen einstimmig Annahme gefunden. Inzwischen war der Bürgermeister der Stadt, Dörslein, der ehemalige Landesvorsitzende der sächsischen Zentrumspartei, mit anderen bisherigen Zentrumsanhängern der Partei der bürgerlich-sozialen Volksgemeinschaft beigetreten. Daraufhin brachte die Zentrumsfraktion eine Reihe von Abänderungsanträgen ein, die auf nichts anderes als eine Entziehung des Bürgermeisters hinausliefen. Die Anträge wurden schließlich mit den Stimmen der wirtschaftlichen Vereinigungen und Sozialdemokraten abgelehnt.


Zittau. Noch in Dunkel gehüllt ist der am Donnerstag zwischen Gumnau und Reutnitz erfolgte Mord an dem Viehhändler Buttig aus Zittau. Das in der Stadt verbreitete Gerücht, es seien die zwei Mörder ergriffen und hinter Schloß und Riegel gebracht worden, bewahrheitet sich nicht. Bemerkenswert ist jedoch die Tatsache, daß jetzt, nach dem Wegtauen des Schnees, am Dite des Ueberalles ein Spatzenstich, ein Tabakbeutel und ein Taschmesser, ein sogenannter Rucksack, gefunden worden sind. Alle drei Gegenstände sind als Eigentum des Ermordeten festgestellt worden. Der Umstand, daß der Rucksack aufgeschloppert war, läßt vermuten, daß sich Buttig gegen den oder die Mörder zur Wehr gesetzt hat.

Leipzig. Montag vormittags ließ an der Frankfurter Straße, Ecke Vestingstraße, ein Köchlein, bestehend aus zwei Autos, mit einem Straßenbahnwagen so heftig zusammenstoßen, daß der Köchlein bei Seite geschleudert wurde. Der Fahrer des Zuges wurde dabei so schwer verletzt, daß er auf der Stelle verstarb.

Sersdorf bei Stollberg. Von der Polizei wurde ein hiesiger 23-jähriger Bergarbeiter verhaftet, der sich, wie gemeldet, hier in eine Familiengruft eingeschlichen und in einem Sarge ein Nachtlager bereitet hatte. Der Verhaftete, der schwachmüchtig ist, gibt an weder eine Grabhändlung noch einen Diebstahl beabsichtigt zu haben. Er habe sich vielmehr mit der Absicht getragen, sich in dem Grabe durch Öffnen der Pulsader das Leben zu nehmen, habe aber diesen Plan nicht ausgeführt, um seinen Eltern keine Schande zu bereiten.

Schneeberg. Die aus Kommunisten und Sozialdemokraten bestehende Mehrheit in der Gemeindevertretung lehnte in der letzten Sitzung bei Beratung der Gemeindeverfassung alle Verbesserungsanträge der Bürgerlichen ab und wählte einen jugendlichen Kommunisten als alleinigen Stellvertreter des Bürgermeisters. Das Bedürfnis für einen zweiten Stellvertreter, den die bürgerlichen Rechte zu stellen gehabt hätte, wurde nicht anerkannt. Vom 1. April ab gibt es hier keine Stadträte mehr.

Chemnitz. Am Dienstag früh halb 6 Uhr entzündete ein größerer Schadenfeuer in der hiesigen ehemaligen Wannenfabrik. Dort verbrannten in einer Häuberei 600 bis 700 Duzend Strümpfe, sowie Regale, Wandverkleidungen und verschiedenes andere. Auch sind ein Pferd und ein Hund durch die Rauchentwicklung erstickt.

Hierzu die Beilage „Der Holsch“. 

### Sparbarkeit am falschen Ort

ist es, wenn man wegen nur 1 Mk. 25 Pfg. auf das Lesen der „Ottendorfer Zeitung“ verzichten will.

Sie sparen sich nur selbst damit!

das er in irgendeinem anderen Geschäft noch weitere Einkäufe bewirken wolle, aber nicht genug bares Geld bei sich habe. Auf diese Art gelang es ihm, ziemlich hohe Geldbeträge an sich zu bringen, die der Abholer der Waren beim Bezahlen der letzteren wieder zurückzahlen sollte. Auch als Jochbetreiber betätigte er sich, indem er sich als Gasthausbesitzer einmischte, am Morgen aber verschwand. Der Schwindler, der vornehm und gewandt auftritt, legt sich mit Vorliebe adelige Namen bei und macht den Eindruck eines vornehmen Mannes. Er ist etwa 30 bis 35 Jahre alt, von mittlerer Gestalt und trägt grauen Joppenanzug mit Gürtel, hohe schwarze Stiefel, mitunter auch grauen Mantel grünen Bodenputz mit Stroh und gelbe Reitstiefel.

— Von der Kriminalpolizei wurde nach langen umfangreichen Ermittlungen eine Diebes- und Hehlerbande ermittelt und unschädlich gemacht. Es sind zumeist junge, schon mehrfach vorbestrafte, zum größten Teil in Friedrichstadt wohnhafte Personen, gegen 24 an der Zahl, die Einbrüche und Diebstähle aller Art verübten. Sie fanden sich in Kolonnen zu fünf und mehr Personen zusammen, drangen nachts in Fabrikgebäude, Speicher und Lagerräume ein, wobei sie Waren aller Art erbeuteten, die sie dann oft mit Handwagen und sogar Pferdegeschirren wegbrachten. Auch vor Friedhofsdiebstählen schreckte die Gesellschaft nicht zurück. Dort entwendeten sie Bronzegeißel, Grabplatten aus Metall usw. Aus dem Friedrichstädter Krankenhaus holten sie die Juleitungstasche vom Reptilienkranke, wodurch dieses Krankenhaus außer Betrieb gesetzt wurde. Zwei der Täter erlitten sogar nachts das hiesige Opernhaus und sagten dort von den Disablen die Spigen ab, in der Annahme, Platin zu erlangen. Andere wieder betätigten sich am Tage durch Kollektordiebstähle. Dabei suchten sie hauptsächlich nach Wollstoffen und Textilwaren, was ihnen auch in mehreren Fällen gelang. Die Diebesbeute brachten sie in der Hauptsache bei einer Kutscherskizze in der Friedrichstadt und in einer Schankwirtschaft in der Bärchenstraße unter, von wo aus die Gegenstände dann weiterverkauft wurden. Teilweise stellten sie diese auch bei leichgläubigen Geschäftleuten ein, denen sie